**Zeitschrift:** Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
**Herausgeber:** Deutschschweizerischer Sprachverein
**Band:** 7 (1923)
**Heft:** 11-12

**Artikel:** Der Deutschunterricht an den Mittelschulen der französischen Schweiz
**Autor:** H.St.
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-419536

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

den Thron erhoben und infolgedessen in kaiserlichen Erlassen von sich in der Mehrzahl sprachen. Die Mehrzahlform des Sprechenden rief selbstverständlich der Mehrzahlform in der Anrede. Diese blieb aber nicht auf die römischen Kaiser beschränkt, sie wurde auch an andern Höfen Sitte, dann für nicht gekrönte vornehme Personen gebraucht und drang allmählich in immer tiefere Gesellschaftsschichten.

Im deutschen Sprachgebiet trat erst im 17. Jahhundert eine Aenderung ein, indem unter französischem Einfluß das Ihr als Fürwort ersetzt wurde durch die dritte Person der Einzahl, er oder sie, hervorgegangen aus Redeformen, wie „Was befiehlt der Herr? Wünscht die gnädige Frau zu speisen?" Mehrzahlbildungen in Anredeformeln, wie „Eure Gnaden, Eure Hochwürden" und dergleichen, riefen der Anwendung des Fürwortes der dritten Person der Mehrzahl, „Sie". Am Ende des 17. Jahrhunderts verlangte eine für Franzosen bestimmte deutsche Konversationsgrammatik das Duzen im Verkehr mit niederen Dienstboten, das Ihrzen im Verkehr mit höheren Dienstboten und Freunden, „der Herr, mein Herr" im Verkehr „aux personnes inférieures, mit denen man nicht vertraut ist und die man doch ehren will", er im Verkehr mit vornehmeren Personen und den Plural der dritten Person „aux personnes de grande qualité". Wie der Sprachgebrauch sich hundert Jahre später entschieden hatte, kann man in Schillers „Kabale und Liebe" sehr hübsch erkennen.

Ich denke, für uns ist die Frage entschieden. Wir lieben beide das Natürliche, und natürlich ist im Verkehr zwischen zwei Personen das trauliche Du.

Vergleiche auch die entsprechenden Verhältnisse in den dir vertrauten Fremdsprachen, du wirst die deutsche Höflichkeit bewundern lernen. In unserer Zeit verlangt die höchste Höflichkeit Sprachverrenkungen, wie „Haben Herr Doktor wohlgeruht?" Die weitere Entwicklung liegt im Dunkel der Zukunft.

---

## Der Deutschunterricht an den Mittelschulen der französischen Schweiz.

Unter diesem Titel hielt Dr. Leopold Gautier, Rektor des Gymnasiums in Genf, einen Vortrag an der 11. Jahresversammlung schweizerischer Deutschlehrer, die am 7. Oktober 1923, bei Anlaß der Jahresversammlung des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer tagte. Was vor allem einen sehr guten Eindruck machte: der Redner sprach deutsch, wiewohl er selbst Lehrer der alten Sprachen ist; der ganze Vortrag trug den Stempel der Versöhnlichkeit und der Achtung vor dem fremden Sprachgeist.

Zuerst ging Gautier auf die Geschichte des Deutschunterrichts in Genf ein, wo am Collège 1836 der Deutschunterricht Wahlfach, bald darauf aber Pflichtfach wurde. Zu den Schwierigkeiten, die sich dem Lehrer entgegentürmen, rechnet er den geringen Eifer der Romanen für Erlernung fremder Sprachen. Zwar sei die Abneigung der Westschweizer nicht so groß wie die der Franzosen; aber jene fänden es nicht so nötig, sich mit dem Deutschen zu plagen, da man sie ja in der deutschen Schweiz doch verstehe. Als eine weitere Klippe erwähnte der Redner die Mundart, die eine allgemeine Teilnahme an der Unterhaltung verunmögliche; das Erlernen des Dialektes sei wenigstens zum Verständnis unerläßlich. Der Redner betonte ausdrücklich, daß die Welschen das Schweizerdeutsch nicht verachten, daß aber ihre Stellung dadurch erschwert werde. Zu den Schwierigkeiten gesellen sich auch unpassende Lehrer, wie Reichsdeutsche, die sich nur schwer französisch ausdrücken können, sodann eine zu geringe Stundenzahl und mangelhafte Lehrbücher. Trotz dem Weltkrieg ist in den letzten Jahren eine Besserung eingetreten: die Stundenzahl wurde vermehrt, die Lehrbücher verbessert, mit dem Unterricht wurde früher begonnen.

Der gut aufgebaute, wohldurchdachte Vortrag rief einer anregenden Aussprache, die namentlich von Deutschlehrern im welschen Sprachgebiet benutzt wurde. Besonders gab die Frage, ob der Deutschunterricht in der französischen Schweiz besser von Welschen oder von Deutschen erteilt werde, zu lebhaften Erörterungen Anlaß. Die Deutschen, u. a. Prof. Bohnenblust, vertraten den zweiten Standpunkt. Prof. Otto von Greyerz forderte, daß der Unterricht sich mehr auf die gesprochene Sprache aufbaue, und wies auf die Unterschiede der Artikulation, des Wort- und Satztons hin. Diese Unterschiede sollten gerade dem Anfänger zu Gehör gebracht werden durch einen Lehrer deutscher Zunge. Die Versammlung bittet Prof. v. Greyerz, den Plan zu einem neuen Lehrbuch vorzulegen. Erfreulich war es, von einem Redner zu vernehmen, daß seine Schüler mit großem Eifer deutsche Klassiker lesen, namentlich den Erklärungen zu Goethes „Faust" aufmerksam folgen.

Mit dem Gefühl, einander näher gekommen zu sein, trennten sich die zahlreichen Teilnehmer der Versammlung, der auch Mitglieder des Neuphilologenverbandes beigewohnt hatten.

H. St.

---

## Aus dem Idiotikon.

Aus den Heften 92 und 93 nur ein paar Stellen, die kulturgeschichtlich oder volkskundlich merkwürdig sind. Von den vielen mit schlagen zusammengesetzten Wörtern sei umschlagen erwähnt. Vor dem Beginn der Appenzeller Landsgemeinde wird dreimal mit der Trommel umgeschlagen. Eine Diebin umschlagen hieß, sie unter Trommelschlag durch die Stadt führen. Verständlicher ist es uns im Witz „Suser im Schla-di-um". Bei Huggenberger sagt einmal ein Vater, der im selben Jahr zwei Töchter aussteuern muß und noch eine dritte hat, in seinem Galgenhumor: „Hät d'Chue de Chübel umgschlage, söll si d'Gelte nu grad au no umschlo." Natürlich ist auch der schöne Brauch des Schellensauumschlagens erwähnt, den man beim Kartenspiel oder in andern schweren Lebenslagen als Stimme des Schicksals betrachtet. Eine Luzerner Redensart heißt: „Es ist au g'gange wie bim Schellesouumschla: wer d'Sou hed, hed Glück!" Um einen zu demütigen, sagt man im Appenzellerland: „Du wärist au nüd Richter worde, wenn me nüd gad hett möse d'Schellesu omschlo". Zahlreich sind auch die Bedeutungen von ausschlagen; ein Zürcher Nachrichter erhielt i. J. 1580 1 Pfund 10 Schilling dafür, zwei Personen „an das halsysen zuo stellen, den einen mit ruoten ußzeschlagen". Sich niederschlagen hieß auch sich niederlassen, lagern; so heißt es in Diebold Schillings Chronik von den Eidgenossen, sie „fluogent sich do nider in der vienden leger .... bi dem guoten win, den die viende do gelassen hatten". Das Wort Lautenschlager kennen wir wohl nur noch als Familiennamen, aber in musikalischer Bedeutung taucht es nicht selten auf in alten Seckelmeisterrechnungen (z. B. erhielt 1422 in Solothurn die „lutenschlacherin mit den großen tutten" 11 Schilling), aber auch in Gerichtsakten, denn bei ihrem Beruf, namentlich nachts, gab es oft Händel; einer wurde auch 1450 von Nachtbuben am Zürcher Rennweg auf einen Karren gesetzt und herumgefahren, ein anderer „ab dem Rüden mit güsel beschütt, da fluochotind sy hinuff". Eine böse